



## **Wie würden Sie entscheiden?**



ZDF  
Ihr Programm



Wie  
würden Sie  
entscheiden?



VOLUM.



TONO



INT.



UHF



BRILLO



CONTR.

LAVIS B12



# 48h Regelung

## Sachverhalt:

Vergabestelle A hat ein Offenes Verfahren veröffentlicht. Wenige Tage vor der Angebotsöffnung müssen Änderungen an der Bekanntmachung durchgeführt werden. An die EU wird das Formular 14 gesendet. Wie geht man zeitlich mit der korrigierten Bekanntmachung an nationale Plattformen um?

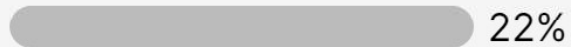


**Darf die Vergabestelle die korrigierte Bekanntmachung sofort oder erst nach 48 Stunden online stellen?**

sofort




48 Stunden nach Versand von F14



Join at  
**slido.com**  
**#8472 139**

Frage ×

 Europaweite Ausschreibungen dürfen erst national veröffentlicht werden, nachdem sie an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union veröffentlicht wurden.

Haben Sie die Bekanntmachung zuvor an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union abgesandt und möchten Sie nun auf der nationalen Plattform digital veröffentlichen?

## § 40 VgV Veröffentlichung von Bekanntmachungen

- (1) Auftragsbekanntmachungen, Vorinformationen, Vergabebekanntmachungen und Bekanntmachungen über Auftragsänderungen (Bekanntmachungen) sind dem Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union mit elektronischen Mitteln zu übermitteln. Der öffentliche Auftraggeber muss den Tag der Absendung nachweisen können.
- (2) Bekanntmachungen werden durch das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union veröffentlicht. Als Nachweis der Veröffentlichung dient die Bestätigung der Veröffentlichung der übermittelten Informationen, die der öffentliche Auftraggeber vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union erhält.
- (3) Bekanntmachungen dürfen auf nationaler Ebene erst nach der Veröffentlichung durch das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union oder 48 Stunden nach der Bestätigung über den Eingang der Bekanntmachung durch das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung darf nur Angaben enthalten, die in den an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union übermittelten Bekanntmachungen enthalten sind oder in einem Beschafferprofil veröffentlicht wurden. In der nationalen Bekanntmachung ist der Tag der Übermittlung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union oder der Tag der Veröffentlichung im Beschafferprofil anzugeben.
- (4) Der öffentliche Auftraggeber kann auch Auftragsbekanntmachungen über öffentliche Liefer- oder Dienstleistungsaufträge, die nicht der Bekanntmachungspflicht unterliegen, an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union übermitteln.



## Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>

### Berichtigung Bekanntmachung über Änderungen oder zusätzliche Angaben

Richtlinie 2014/23/EU

Richtlinie 2014/24/EU

Richtlinie 2014/25/EU

*Hinweis: Sollten die berichtigten bzw. zusätzlichen Angaben zu einer wesentlichen Änderung der Wettbewerbsbedingungen führen, wird die Verlängerung der ursprünglich vorgesehenen Fristen oder die Einleitung eines neuen Verfahrens erforderlich.*

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber (siehe

#### I.1) Name und Adressen <sup>1</sup>

Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	NUTS-Code:	Postleitzahl:
Kontaktstelle(n):		

### Anleitungen zur Verwendung des Standardformulars 14 „Berichtigung“ (F14)

F14 wird während laufenden Verfahren verwendet, um geringfügige Änderungen an bereits veröffentlichten Bekanntmachungen bekannt zu geben. Berichtigungen von Bekanntmachungen werden innerhalb von 5 Tagen nach der Übermittlung veröffentlicht.

Das „neue“ F14 (unter Anwendung der Richtlinien von 2014) ist zu verwenden, um Bekanntmachungen zu berichtigen, die entweder unter Verwendung der „alten“ (Richtlinien von 2004) oder „neuen“ Formulare (Richtlinien von 2014) veröffentlicht wurden.

1. F14 wird zur Bekanntgabe **geringfügiger Änderungen** verwendet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung bei erheblichen Änderungen neu veröffentlicht werden sollte. F14 wird NICHT verwendet, um:

- die Auftragsart zu ändern,



# Nationale Absageschreiben (ein Klassiker)

## Sachverhalt:

Vergabestelle A hat leider noch kein Vergabemanagementsystem und kommuniziert mit den Bietern über eine Plattformlösung, die nicht bei den Prozessen unterstützt. Bei der ersten öffentlichen Ausschreibung stellt sich die Frage, an welcher Stelle die § 46 UVGO Schreiben versendet werden.

# Hintergrund

## Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

### § 134 Informations- und Wartepflicht

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnigte geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte.



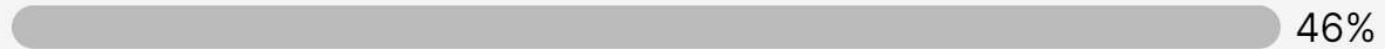
### Wann werden die nationalen Absageschreiben versendet?

Erst die Zusage, dann die Absage, falls der Bezuschlagte noch absagt.



54%

Wie bei europaweiten Ausschreibungen, erst die Absage, dann die Zusage.



46%

Join at

**slido.com**

**#8472 139**

## Oberschwellenvergaben:

§ 134 I GWB



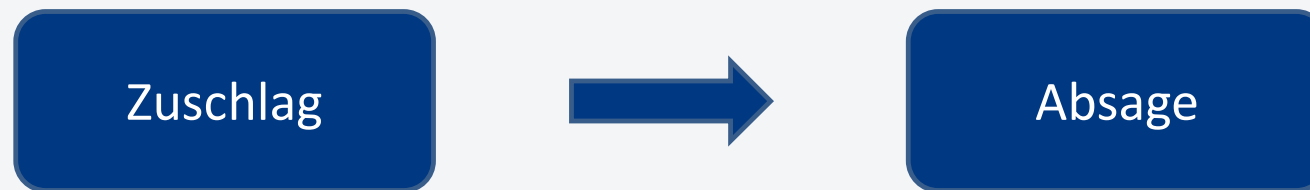
Zuschlag

## § 46 UVgO

### Unterrichtung der Bewerber und Bieter

(1) Der Auftraggeber unterrichtet jeden Bewerber und jeden Bieter unverzüglich über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung oder die erfolgte Zuschlagserteilung. Gleiches gilt hinsichtlich der Aufhebung oder erneuten Einleitung eines Vergabeverfahrens einschließlich der Gründe dafür. Der Auftraggeber unterrichtet auf Verlangen des Bewerbers oder Bieters unverzüglich, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Eingang des Antrags die nicht berücksichtigten Bieter über die wesentlichen Gründe für die Ablehnung ihres Angebots, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters, und die nicht berücksichtigten Bewerber über die wesentlichen Gründe ihrer Nichtberücksichtigung.

## Unterschwellenvergaben:



## Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen Vom 26. Februar 2021

### Teil 2 Nachprüfung

#### § 4 Informations- und Wartepflicht

(1) Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die wesentlichen Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich auf elektronischem Weg oder per Telefax zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, de-



# Pflichtfelder im Bietercockpit ....nochmal

## Sachverhalt:






Der Softwarehersteller einer eVergabe-Managementlösung hat den Abgabeprozess so umgestellt, dass der Bieter keinen Angebotspreis mehr eingeben muss. Auch weitere Angaben sind vom Bieter eher optional. Seit dem hat die Qualität der Angebote massiv abgenommen.

AI BIETERCOCKPIT


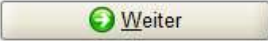
Datei Bearbeiten Info

Übersicht der Ausschreibungen ▶ 2023-03-29\_v1 ▶ Angebotsabgabe

### Angebotsprüfung (Schritt 1 von 2)

-  Die Angebotsunterlagen scheinen unvollständig zu sein. Unter Umständen wird Ihr Angebot dadurch von der Vergabestelle ausgeschlossen. Bitte prüfen Sie alle Hinweise sorgfältig und entscheiden Sie, ob Sie die Abgabe fortführen möchten.
-  Es wurden nicht alle GAEB-Dateien bearbeitet.
-  Das Formular 'VOB\_ANGEBOTSSCHREIBEN.aiform' wurde nicht vollständig ausgefüllt.
-  Die Datei (gaeb1.d84), die in den Angebotsunterlagen liegt, wurde weder importiert noch bearbeitet. In der Regel müssen Teile des Angebots Angaben des Bieters enthalten.
-  Das PDF Formular (VHB\_213\_Angebot.pdf) wurde noch nicht bearbeitet. Ein solches Formular enthält in der Regel Angaben, die von der Vergabestelle gewünscht sind.

Ich habe obige Hinweise zu den **Unterlagen** zur Kenntnis genommen und möchte den Abgabeprozess starten.

Nachrichten  
Ausschreibungen  
Archiv  
Leistungsverzeichnisse  
Einstellungen

## Problem 1

### unvollständige Niederschrift

Wenn der Bieter nicht in dem dafür vorgesehenen Feld die Angebotssumme einträgt, dann kann die Software es nicht auslesen und die vom System generierte Niederschrift ist leer.

Workaround: Sollte der Bieter die Summe irgendwo anders angegeben haben, so kann die Summe im Bemerkungsfeld nachgetragen werden. Dies funktioniert sowohl bei elektronischen als auch bei Papierangeboten.

Angebotsnr.: 1 - Musterfirma B
✕

Eingangsdatum 
Angebotsnummer 
Bietervertreter

Übersicht  Feststellungen Angebotsunterlagen Signatur

**Bieter: Musterfirma B, Musterstadt**

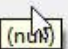
Datum des Angebotsschreibens

Angegebene Anzahl der Nebenangebote/Änderungsvorschläge

Summe ohne Nachlass netto (EUR):  USt. (%):  brutto (EUR):

Preisnachlass ohne Bedingung in %

Hinweis:  
Evtl. gewährte Skonti sind unter "Bemerkungen" zu erfassen.



**Bemerkungen**

Bieter hat den Preis nur im Angebots.PDF angegeben, dieser lautet: 151500,00 €

🔄
Zurück
Weiter →
✓ Fertig
✕ Abbrechen

**313**

(Niederschrift über die (Er)Öffnung der Angebote)

**Zusammenstellung der Angebote**

Vergabenummer/Blatt  
U2-2023-0021 / 4

Im (Er)Öffnungstermin protokollierte Angaben						Nachgetragene Angaben	
Angebotsnummer	Name und Anschrift des Bieters	Angebotssumme einschl. Umsatzsteuer (Endbetrag des Angebotes, einzelner Lose, oder Instandhaltung)	Angebotserläuterung (Losnummer/Instandhaltung etc.)	Anzahl der Nebenangebote	Preisnachlass (v.H.)	nachgerechnete Angebotssumme einschl. Umsatzsteuer	Bemerkungen (siehe Richtlinie zum FB 313)
1	2	3	4	5	6	7	8
E 1	Musterfirma B Musterweg 80333 Musterstadt		Bieter hat den Preis nur im Angebots.PDF angegeben, dieser lautet: 151500,00 €	0			

## unvollständige Mitteilung über das Ausschreibungsergebnis

Ähnliches Problem wie bei der Niederschrift, wenn der Bieter irgendwo die Summe eingetragen hat, wo sie die Software nicht auslesen kann, dann ist das Schreiben leer.

## Probleme beim Versand „Bekanntmachung vergebene Aufträge“

Habe ich bis zur Vergebenen Aufträge die Summe nicht irgendwo „nachgetragen“ so scheitert der Versand, weil keine Summe vorliegt.

Workaround: über die rechnerische Prüfung ist das Nachtragen möglich.



# Rechtliche Beurteilung

Tenor: Wurden auftraggeberseitige Formvorgaben nicht eingehalten und lassen sich die erforderlichen Inhalte aus den übrigen Angebotsbestandteilen erschließen, so darf das Angebot nicht ausgeschlossen werden.

Gegenargument: Bei einer Bestellung bei Amazon oder Ebay muss ich bestimmte Pflichtangaben machen, sonst kann man an den dortigen Leistungen nicht teilnehmen.

Zitat aus Beschluss BGH: Da es allein dem Gesetzgeber vorbehalten ist zu bestimmen, welche Mängel mit der schärfsten Sanktionen des Angebotsausschlusses geahndet werden (Senatsbeschluss vom 14. Oktober 2009, VII-Verg 9/09; Haak/Hogeweg in Beck'scher Vergaberechtskommentar, 3. Auflage 2019, § 57 Rn. 10), können öffentliche Auftraggeber ohne ausdrückliche gesetzliche Grundlage nicht durch zusätzliche Anforderungen an die Übermittlung von Angeboten einen weiteren Ausschlussgrund schaffen.

# Lösungsvorschläge

## 1. Lösungsvorschlag

Wir ignorieren die Entwicklungen der Rechtsprechung und bauen das bisherige Verhalten wieder zurück. Pflichtfelder im BC sorgen in den meisten Fällen dafür, dass der Bieter hier auch etwas einträgt.


## Nachteile Lösungsvorschlag 1


- Wir ignorieren die Rechtsprechung der letzten Jahre
- Bieter haben auch damals geschafft den Mechanismus „auszuhebeln“

## 2. Lösungsvorschlag

Wir entfernen den Schreibschutz in der Angebotsöffnung und die Vergabestelle kann fehlende Summen selbst nachtragen.

Angebotsnr.: 1 - Musterfirma B

Eingangsdatum   Angebotsnummer  Bietervertreter

Übersicht  Feststellungen **Angebotsunterlagen** Signatur

Bieter: **Musterfirma B, Musterstadt**

Datum des Angebotsschreibens

Angegebene Anzahl der Nebenangebote/Änderungsvorschläge


Summe ohne Nachlass netto (EUR):  USt. (%):  brutto (EUR):

Preisnachlass ohne Bedingung in %

Hinweis:  
Evtl. gewährte Skonti sind unter "Bemerkungen" zu erfassen.

Bemerkungen

Empfang  
Datum: 29.03.2023  
Zeit: 15:17:31





Eingangsdatum 29.03.2023 15:36



Angebotsnummer 1

Bietervertreter

Übersicht [?](#) Feststellungen [Angebotsunterlagen](#) [Signatur](#)

Bieter: **Musterfirma B, Musterstadt**

Angebotsdatum



Anzahl der Nebenangebote \*

**Angebotssummen:**

Summe ohne Nachlass netto (EUR):

USt. (%):

19,00

brutto (EUR):

Preisnachlass ohne Bedingung in %

**Bemerkungen**

Empfang  
Datum: 29.03.2023  
Zeit: 15:36:27



Zurück

Weiter

Fertig

Abbrechen

## Nachteile Lösungsvorschlag 2

- Arbeit auf Seite der Vergabestelle
- Nachvollziehbarkeit nur mit Supporteingriff möglich



## Vorteile beider Lösungen

Werte für den Folgeprozess sind enthalten.



### Welche Lösungsmöglichkeit soll umgesetzt werden?

Bietercockpit (bzw. Nachfolgelösung) wird wieder verpflichtend Informationen abfragen.



Vergabestelle kann die Summen in der Angebotsöffnung nachtragen.



Join at

**slido.com**

**#8472 139**

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Besuchen Sie uns auf unserer Website: <https://www.ai-ag.de>

Oder auf LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/7560291/>